



BESCHLUSSVORLAGE

SG 13

Tagesordnungspunkt: 8

Liegenschaften des Landkreises; Stromausschreibung - Antrag von Herrn Kreisrat Jobst

Anlagen:

- Anlage 1 – Antrag von Herrn Kreisrat Jobst vom 04.01.2010
- Anlage 2 – Stellungnahme der Rechtsanwaltskanzlei vom 07.11.2006

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Josef Schmittner

Zi.Nr.: 137

Tel. 08122/58-1299
josef.schmittner@lra-
ed.de

Erding, 17.02.2010
Az.:
14

Sitzung des Kreisausschusses am 08.03.2010

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

1. Die Thematik der Stromausschreibung für die Liegenschaften des Landkreises wurde bereits in der Sitzung des Kreisausschusses am 07.12.2009 erschöpfend behandelt.

Es besteht daher keine Veranlassung, aufgrund des Antrages vom 04.01.2010, die Beratungen erneut aufzunehmen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stromausschreibung wie bereits in der Sitzung vom 07.12.2009 beschlossen durchzuführen.

Vorlagebericht:

Als Anlage wird ein Antrag von Herrn Kreisrat Karl-Heinz Jobst auf verschiedene Änderungen beim Einkauf von Strom für die Liegenschaften des Landkreises Erding zur Entscheidung vorgelegt. Im Wesentlichen wird die Beschaffung von 100 % Ökostrom, die Einbeziehung regionaler Energieversorger bzw. privater Stromerzeuger in die Stromlieferung und die Bildung von einer Einkaufsgemeinschaft gefordert.



LANDKREIS
ERDING

Hierzu wird zunächst angemerkt, dass die Thematik „Stromausschreibung“ bereits am 07.12.2009 in der Kreis Ausschusssitzung behandelt wurde. Hinsichtlich der Neuausschreibung des Stromlieferungsvertrages fasste das Gremium nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse:

1. Die Lieferung von Ökostrom wird zu 100 % gefordert.
Abstimmungsergebnis: Ablehnung mit 7 : 3 Stimmen
2. Der Stromlieferungsvertrag ist für die Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2013 in einem europaweiten Verfahren neu auszuschreiben. Zuschlagskriterium ist der niedrigste Preis. Herr Landrat Bayerstorfer wird ermächtigt, dem günstigsten Angebot den Zuschlag zu erteilen. Das Ergebnis ist dem Kreis Ausschuss zu berichten.
Abstimmungsergebnis: Annahme mit 9 : 4 Stimmen

Aufgrund des Beschlusses wurden von der Verwaltung zwischenzeitlich die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet. Eine Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgte jedoch noch nicht. Der Kreis Ausschuss wird um Entscheidung gebeten, ob anlässlich des Antrags von Herrn Kreisrat Jobst an der Ausschreibung Änderungen vorzunehmen sind.

Im Einzelnen wird zum Antrag Folgendes angemerkt:

zu 1. Lieferung von 100 % Ökostrom

Der Antrag auf Lieferung von 100 % Ökostrom wurde in der Sitzung vom 07.12.2009 mit 7 : 3 Stimmen abgelehnt.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass auch die Rechtsanwaltskanzlei Kraus, Sienz & Partner in einer rechtlichen Stellungnahme vom 07.11.2006 (Anlage 2) sowohl von einer alternativen Preiseinholung für Ökostrom als auch von der Aufnahme einer Mindestanforderung für eine Ökostromlieferung in die Leistungsbeschreibung abgeraten hat. Die näheren Einzelheiten bitten wir dem beigefügten Gutachten zu entnehmen.

Seitens der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, am gefassten Beschluss festzuhalten und in der Ausschreibung keine Vorgaben für die Lieferung von Ökostrom zu treffen.

zu 2. Regionale Energieversorgung

Der Stromlieferungsvertrag ist aufgrund des Auftragsvolumens von über 193.000,00 € in einem europaweiten Verfahren auszuschreiben. Die Ausschreibung ist im Amtsblatt der europäischen Gemeinschaften zu veröffentlichen. Dabei haben auch regionale Energieversorgungsunternehmen die Möglichkeit, sich um den Auftrag zu bewerben. Eine Bevorzugung regionaler Unternehmen ist vergaberechtlich nicht zulässig. Bei europaweiten Ausschreibungen sind die Grundsätze des freien Wettbewerbs, insbesondere Transparenz und Gleichbehandlung zwingend einzuhalten. Bei Verstößen haben die Bieter die Möglichkeit, in erster Instanz einen Nachprüfungsantrag

bei der Vergabekammer Südbayern zu stellen und in zweiter Instanz Klage beim Oberlandesgericht zu erheben.



LANDKREIS
ERDING

Seitens der Verwaltung wird daher empfohlen, an der europaweiten Ausschreibung des gesamten Auftragsvolumens festzuhalten. Um den mittelständischen Unternehmen eine Chance zu geben, kann eine Aufteilung in Lose vorgenommen werden. Hierzu wurde bereits in der Ausschusssitzung am 07.12.2009 erwähnt, dass die Stromlieferungsverträge für die Liegenschaften in Dörfen und Taufkirchen/Vils ebenfalls zum 31.12.2010 auslaufen bzw. gekündigt werden können. Der Stromlieferungsvertrag sollte in 3 Lose (jeweils für die Liegenschaften in Erding, Dörfen und Taufkirchen/Vils) aufgeteilt werden. Durch diese Maßnahme haben auch die regional tätigen Energieversorgungsunternehmen die Chance, einen Auftrag zu erhalten.

zu 3. Bildung von Einkaufsgemeinschaften beim Stromeinkauf

Die Bildung von Einkaufsgemeinschaften kommt auf Grund der Pflicht zur europaweiten Ausschreibung in der Praxis wohl nur mit anderen Kommunen in Betracht. Eine gemeinsame Ausschreibung mit den Nachbarlandkreisen Freising, Ebersberg, Landshut und Mühldorf am Inn scheidet allein deshalb aus, weil deren Stromlieferungsverträge nicht am 31.12.2010, sondern zu einem späteren Zeitpunkt auslaufen. Weiterhin ist zu bedenken, dass man sich bei einem Zusammenschluss mit anderen Landkreisen/Städten auf gemeinsame Ausschreibungsbedingungen verständigen und insofern einen Teil des eigenen Entscheidungsspielraumes aufgeben müsste.

Ein wirtschaftlicheres Ausschreibungsergebnis ließe sich nach Einschätzung der Verwaltung nur dann erreichen, wenn der Strombedarf mehrerer Landkreise zusammengefasst und an einen einzigen Bieter vergeben wird. Dies hätte jedoch zur Folge, dass es kleinere regionale Anbieter deutlich schwerer hätten, einen Auftrag zu erhalten. Dies steht im Widerspruch zu der unter Ziffer 2 des Antrags geforderten speziellen Einbeziehung regionaler Anbieter.

Es macht ebenso keinen Sinn, zunächst eine Einkaufsgemeinschaft mit dem Zweck einer Nachfragebündelung zu bilden und im zweiten Schritt den Auftrag wieder in mehrere kleine Lose aufzusplitteln (um kleinen Anbietern eine Chance zu geben). Dadurch würde man das Verfahren unnötig komplizierter und bürokratischer gestalten.

Sollte vom Kreisausschuss dennoch eine gemeinsame Ausschreibung gewünscht werden, wird um Festlegung der Kommunen gebeten, an die Anfragen zu diesem Zweck zu richten sind (z. B. alle südbayerischen Landkreise).

Die von Herrn Kreisrat Jobst zitierten Musterunterlagen des Bundesumweltministeriums stammen aus dem Jahr 2006. Sie umfassen ca. 200 Seiten und wurden daher dem Vorlagebericht nicht als Anlage beigefügt.

Im Frühjahr 2009 hat der Bayerische Gemeindetag in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband Erläuterungen und Muster für die Vertragsgestaltung bei Stromausschreibungen herausgegeben. Es wurde bereits im Vorlagebericht zur Ausschusssitzung am 07.12.2009 vorgeschlagen, die Neuausschreibung im Wesentlichen an diese aktuellen Empfehlungen - ohne die Lieferung von Ökostrom - anzulehnen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Ausschreibung, wie vom Kreisausschuss am 07.12.2009 beschlossen, durchzuführen.